

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mittelland
Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau
Band: 59 (2016)

Artikel: Die Geschichte des Hans Martin Langhoff : oder der Einbürgerungsversuch eines Christen jüdischer Herkunft in Langenthal während dem Zweiten Weltkrieg
Autor: Kuert, Simon
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071637>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Geschichte des Hans Martin Langhoff

Oder der Einbürgerungsversuch eines Christen jüdischer Herkunft in Langenthal während dem Zweiten Weltkrieg

Simon Kuert

Einleitung

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts näherten sich in Deutschland die Juden der christlichen Mehrheitsgesellschaft an. Manche brachen mit der ererbten Religion, liessen sich taufen und nahmen einen neuen Namen an. Juden konvertierten zum Christentum, weil sie dadurch rechtlich gleich gestellt wurden und Berufe erlernen konnten, von denen sie vorher ausgeschlossen waren. Die Verfassung der Weimarer Republik stellte nach dem ersten Weltkrieg alle Menschen gleich und hob alle Beschränkungen auf. Juden konnten sich ohne den Umweg über die Taufe in die Gesellschaft integrieren. Das änderte sich wieder, als 1933 Hitler an die Macht kam. Er und seine NSDAP machten den Kampf zwischen der «arischen» und der «jüdischen» Rasse zum Grundprinzip ihrer Weltanschauung. Die Hitlerpartei stellte die Juden ab 1933 allein wegen ihrer angeblichen Rassenzugehörigkeit unter ein Ausnahmerecht. Vordergründig behaupteten die Nazis, Religion und Taufe der Juden interessiere sie nicht. Faktisch aber forderten sie zum Nachweis einer «arischen» Herkunft den Taufschein der Vorfahren bis ins dritte Glied. Diesen Beweis mussten die Kirchen aus den kirchlichen Taufregistern vorlegen. Stellte sich heraus, dass die Vorfahren – rückwirkend bis zu den Grosseltern – zum Christentum konvertiert waren, erklärten die Nazis die Nachkommen wieder zu Juden und sprachen ihnen das Deutschsein ab. Das konnte auch solche treffen, die gar nicht wussten, dass ihre Vorfahren jüdischen Glaubens waren. Bald entstand eine Gemeinschaft von Christen jüdischer Herkunft, die zwar christlich getauft waren, aber nach 1933 alle Nachteile der Juden erlebten. Auch sie wurden verfolgt und in Konzentrationslager versetzt, sofern es ihnen nicht gelang, sich rechtzeitig ins Ausland abzusetzen oder unterzutauchen. Diese Gemeinschaft von evangelisch getauften und als



Titelseite des Buches «Evangelisch getauft – als »Juden« verfolgt». Das Buch enthält auch einen Abriss der Lebensgeschichte von Hans Martin Langhoff.

Juden verfolgten Christen umfasste um 1933 etwa 400'000 Menschen, darunter auch zahlreiche Theologen. Über das Schicksal dieser Pfarrer ist jüngst das Buch «Evangelisch getauft – als »Juden« verfolgt» erschienen.¹ Ein Gedenkbuch an die Theologen jüdischer Herkunft in der Zeit des Nationalsozialismus. In diesem Buch beschreibt Eberhard Röhm auch das Schicksal des ehemaligen Oberaargauer Bezirkshelfers und Langenthaler Hilfspfarrers Dr. Hans Martin Langhoff.²

Ich konnte dem Autor zu seinem Artikel einige Notizen aus dem Kirchgemeindearchiv Langenthal zur Verfügung stellen. Sie betrafen Akten zu dem Einbürgerungsantrag, den Hans Martin Langhoff beim Gemeinderat Langenthal gestellt hatte. Mich erstaunte, dass damals der Kirchgemeinderat dem Gemeinderat empfahl, den im Oberaargau als Bezirkshelfer tätigen und in der eigenen Gemeinde als Pfarrer wirkenden Langhoff nicht einzubürgern. Ich setzte voraus, dass in der Zeit der Judenverfolgungen im nördlichen Nachbarland bei uns die Sensibilität für das Schicksal von Mitchristen, die wegen ihrer jüdischen Herkunft verfolgt worden waren, besonders gross gewesen war. Um herauszufinden, warum das offenbar nicht so war, suchte ich die entsprechenden Gemeinderatsakten im Archiv. Sie waren nicht auffindbar. Im Zuge der stattfindenen Reorganisation des Stadtarchivs bin ich nun auf sie gestossen. In einem Ordner versteckt hinter den Akten zur Ehrenbürgerschaft, die Jakob Reinhard Meyer 1952 ablehnte. Den im Stadtarchiv abgelegten Akten war z.H. der kantonalen Polizeidirektion ein Verzeichnis aller 33 Aktenstücke beigelegt, welche die Einbürgerung von Langhoff betreffen. Sie werden heute im Staatsarchiv Bern aufbewahrt.³ Sowohl die Dokumente im Gemeindearchiv wie auch die Akten des Staatsarchivs lesen sich wie ein Kriminalroman und werfen ein eigenartiges Licht auf die Gesinnung im damaligen Gemeinderat und Kirchgemeinderat. Doch der Reihe nach.

Die Herkunft von Hans Martin Langhoff (bis 1924 Hans Lazarus)⁴

Hans Martin Langhoff war der Sohn des jüdischen Kaufmanns Harald Lazarus (geb. 1856), seine Mutter Anna, geb. Kaufmann, war ebenfalls jüdischer Herkunft. Der Grossvater war praktizierender Jude und bis 1864 Lehrer am Lehrerseminar in Seegeberg. Hans Martin wurde 1890 in



Hans Martin Langhoff (1890 bis 1977). Hier 44-jährig zu Beginn seines Theologiestudiums

Hamburg geboren und von seinen Eltern evangelisch erzogen, allerdings nicht getauft. In der Hansestadt absolvierte er das Wilhelms-Gymnasium. 1908 bestand er das Abitur. Anschliessend studierte er Rechtswissenschaft in München, Heidelberg, Berlin und Kiel. 1912 legte er das erste und 1916 das zweite juristische Examen ab. Bevor Langhoff 1919 zum Dr. jur. promoviert, hatte er während dem ersten Weltkrieg an verschiedenen Fronten als Offizier gedient. Nach dem Ende des Krieges wurde Langhoff Richter am Landgericht Hamburg. Bereits 1914 hatte er Elisabeth, geb. Arnold geheiratet. Aus dieser Ehe ging eine Tochter (1915) hervor. Im Jahr ihrer Geburt liess sich Hans Lazarus als Erwachsener in der Jerusalemkirche in Hamburg taufen. Seine erste Ehe dauerte nur fünf Jahre, bereits 1919 trennte er sich von seiner Frau. Dabei wechselte er seinen Namen und hiess ab jetzt Hans Martin Langhoff. Als Untersuchungsrichter klärte er zahlreiche Kriminalfälle auf, die ihn u.a. in Verbindung mit Scotland Yard brachten. Die grundlegenden Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse nach der grossen Inflation veranlassten Langhoff 1925 zusammen mit einem Partner in Hamburg ein Anwaltsbüro zu eröffnen. Dort praktizierte er bis 1935. Zwei Jahre, nachdem Hitler Reichskanzler geworden war, wurde es für Langhoff wegen seiner jüdischen Herkunft immer schwieriger, sich als Jurist zu betätigen. Zwar war auch nach 1933 «nichtarischen Rechtsanwälten», die als Frontkämpfer gedient hatten, erlaubt, ihren Beruf auszuüben. Doch Langhoff ahnte, dass das nicht von Dauer sein würde. Deshalb zog er sich von der lieb gewordenen Anwaltstätigkeit zurück und entschloss sich, Theologie zu studieren. Bereits 1931 hatte er in zweiter Ehe die begabte Musikerin Anna Maria von Loeben geheiratet. Sie entstammte einer alten deutschen Adelsfamilie und war Konzertpianistin geworden. Im Oberaargau hat sie später als «Frau Pfarrer Langhoff» das Musikleben stark mitgeprägt. Wie kam Hans Langhoff nach Bern? Als Anwalt war er Rechtsberater der Diakonissenhäuser von Hamburg und Bern. Im Zusammenhang mit deren Fusion weilte er oft in der Aarestadt. Er lernte sie kennen und lieben. Weil er mit seinen jüdischen Wurzeln seine Pläne in Deutschland nicht umsetzen konnte, entschied er, mit seiner Frau in die Schweiz auszuwandern und das geplante Theologiestudium in Bern aufzunehmen. Er begann damit 1934. Im Frühjahr 1936 machte er das erste theologische Examen und im Herbst 1937 wurde er zum VDM (Verbi Divini Minister) promoviert.



Oben: Heimatschein für den Aufenthalt im Ausland, gültig bis 1938. Unten: Noch 1940 besass Hans Martin Langhoff den Deutschen Pass

Seinen Berufs- und Landeswechsel begründete Langhoff gegenüber der eidgenössischen Fremdenkontrolle mit dem Hinweis auf den Arierparagraphen von 1933 und der doppelten Schwierigkeit für Christen jüdischer Herkunft: Einerseits galten sie im Hitlerregime als Juden, andererseits hatten sie innerhalb der jüdischen Kultgemeinschaft keinen Raum, weil sie ja zum Christentum hin konvertiert waren. Langhoff durfte die berechtigte Hoffnung haben, dass Christen in einem christlichen Land für diese Situation Verständnis haben. Die ersten Studienjahre finanzierte er noch mit Geldüberweisungen aus Deutschland. Sie flossen aus seiner Anwaltspraxis in Hamburg, die dank seinem Partner Herbert Frank weiter betrieben werden konnte. Auf ständigen Druck des Hitlerregimes entzog ihm die Hamburger Anwaltskammer 1937 die Zulassung als Anwalt, und Langhoff war in der Schweiz auf die Unterstützung von Freunden angewiesen. 1937 übersiedelte auch seine Frau definitiv nach Bern. Nach dem Abschluss des theoretischen Studiums wurde Langhoff Lernvikar in Yverdon und Saanen, am 1. Januar 1939 Jugendpfarrer in der Johanneskirchgemeinde in Bern. Im Herbst 1939 kam er in den Oberaargau. Der Regierungsrat hatte ihn zum Bezirkshelfer in der Region gewählt (heute Regionalpfarrer). Zugleich wählte ihn der Kirchgemeinderat Langenthal als Hilfspfarrer. Er hatte bis 1945 Pfr. Hans Schneeberger zu vertreten, der als oberster Feldprediger der Schweiz in den Kriegsjahren oft abwesend war.

Der erste Versuch einer Einbürgerung

Die Familie Langhoff zog am 7. Februar 1940 nach Langenthal. Bereits bei seiner Aufnahme in das bernische Ministerium und nach seiner Beidigung auf die Bernische Verfassung war dem Pfarrer die Bewerbung um das Schweizerbürgerrecht nahegelegt worden. Auch der Kirchgemeinderat Langenthal ermunterte ihn dazu, als er ihn zum Hilfspfarrer wählte. Bei seiner Vorstellung im Gemeindeblatt für die Kirchgemeinde Langenthal vom November 1939 schrieb Langhoff: *«Ich selbst habe die Hoffnung, sobald es die gesetzlichen Bestimmungen erlauben, das Schweizerbürgerrecht in diesem Lande, das ich liebgewonnen habe, erwerben zu können»*.⁵



Hans Morgenthaler (1888 bis 1964), Gemeindepräsident während den Kriegsjahren

Für Einbürgerungen war während dem zweiten Weltkrieg die Eidgenössische Polizeiabteilung zuständig. Deshalb reichte Langhoff sein Gesuch am 4.8.1941 bei der Eidgenössischen Fremdenkontrolle ein. Deren Weisungen verlangten, dass einerseits die kantonale Polizeiabteilung, dann aber vor allem die Wohnsitzgemeinde dazu Stellung beziehen. Die Polizeiabteilung wollte nicht nur erfahren, was man über den Bewerber weiss *«sondern auch, wie man massgebenden Ortes über ihn und die Möglichkeit seiner Einbürgerung denkt.»*⁶

Die kantonale Polizeiabteilung beauftragte Wachmeister Emil Hofstetter zur Koordination der Erkundigungen über Pfarrer Langhoff. Der Langenthaler Gemeindepolizist Korporal Masshardt berichtete ihm über den seit einigen Monaten vor allem in Langenthal wirkenden Bezirkshelfer u.a. das Folgende:

*«Wie die angegebenen Referenzen bezeugen, haben sich Pfarrer Langhoff und seine Gattin schon derart in der Schweiz assimiliert, dass ihre Einbürgerung mit gutem Gewissen befürwortet werden kann» [...] In den eineinhalb Jahren seines Wirkens in Langenthal hat der Bewerber bereits grosse Sympathien erworben. Durch sein gewissenhaftes und zuvorkommendes Wirken als Pfarrer und Helfer geniesst er bereits hier einen sehr guten Namen, das Gleiche gilt es von Frau Pfarrer Langhoff zu sagen».*⁷

Masshardt erwähnte dabei auch das Engagement des Pfarrers im Oberaar-gauischen Lehrergesangsverein sowie im Pfarrverein.

Bereits vorher hatte Landjäger Müssigmann aus Saanen nichts Nachteiliges über Langhoff und sein Wirken im Oberland zu berichten gewusst.⁸ Daraufhin recherchierte der beauftragte Kantonspolizist Hofstetter weiter über Langhoff. Er verfasste über ihn drei Rapporte⁹ und verarbeitete darin vor allem Informationen, welche den Langenthaler Pfarrer in ein ungünstiges Licht stellten. Hofstetter schrieb seine Berichte in einem holprigen Französisch, und ihre Lektüre macht deutlich, dass der Kantonspolizist mit Vorurteilen und persönlichen Animositäten gegenüber Juden und deutschen Emigranten an die Arbeit ging. Man gewinnt den Eindruck, dass er sich bewusst Informanten aussuchte, von denen er wusste, dass sie mit Langhoff unerfreuliche Erfahrungen gemacht hatten. So die Vermieterin einer Wohnung, die er mit seiner Frau während der Studienzeit benützt hatte. Sie beschuldigte Langhoff, den Preis für das konsumierte Gas nicht vollständig bezahlt zu haben. Oder dann schrieb Hofstetter drei Seiten

Klagen eines Schreiners, bei dem Langhoff in Bern ein Büchergestell bestellte hatte, das dem Pfarrer dann aber nicht passte, und er es deshalb nicht vollständig bezahlte. Hofstetter befragte auch Jugendliche, die Langhoff in der Johanneskirchgemeinde Bern betreute. Weil er Ausländer sei und sich wenig Mühe gebe, Berndeutsch zu sprechen, habe er zu ihnen den Kontakt nicht gefunden! Weiter, so Hofstetter in einem Rapport, habe Langhoff in Langenthal seinen pensionierten Kollegen Polizist Siegenthaler schlecht gemacht. Dieser habe das Haus an der Haldenstrasse gekauft, das den Langhoffs als Pfarrhaus vermietet worden war. Langhoff selbst habe die Liegenschaft auch kaufen wollen und den Preis gedrückt. Als Siegenthaler mehr bezahlte und es erhielt, habe ihn Langhoff verleumdete. Das schrieb Siegenthalers Sohn dem ermittelnden Hofstetter.¹⁰ Der Kantonspolizist fand einen weiteren Langenthaler, der über Langhoff klagte, weil er sich als Seelsorger in eine persönliche Angelegenheit eingemischt haben soll: «Wir Berner können nicht verstehen, dass wir plötzlich einen emigrierten Ausländer als Pfarrer haben.»¹¹ Schliesslich mündeten die Rapporte Hofstetters in der Unterstellung: «Certaines manières faites et gestes de Langhoff ont même fait supposer il pourrait être un agent de la 5^{em} colone».¹²

Zusammenfassend: In den Rapporten von Hofstetter erscheint Langhoff als arrogant, begehrlisch und berechnend – ja der Polizist vermutet gar, Langhoff könnte ein Spion sein. Zwar berichtet der Beamte auch von den Erkundigungen, die er bei den von Langhoff angegebenen Referenzen eingeholt hatte. Sie treffen sich mit der oben geschilderten Information vom Langenthaler Polizisten Masshardt: «Juristisch hoch gebildet, versteht die Formen zu wahren, hat verstandesmässige Überlegung, ist konzilient, gewissenhaft, bietet gewährt für einen guten Charakter.»¹³ Für Hofstetter waren das allerdings Gefälligkeitsauskünfte, und deshalb schienen sie ihm wenig aussagekräftig. Aufgrund dieser Rapporte berichtete schliesslich der Vorgesetzte Hofstetters, Leutnant Graf, der Polizeidirektion: «Wir halten dafür, dass der Bewerber jedenfalls eine sehr umstrittene Persönlichkeit ist. Die Einbürgerung erachten wir im Hinblick darauf nicht als interessant, auch wenn es sich um eine im Bernischen Staatsdienst befindliche Person handelt.»¹⁴

Zusammen mit diesen Polizeiakten kam das Einbürgerungsgesuch Langhoff am 8. Juni 1942 in den Langenthaler Gemeinderat. Er musste es

z.H. des Grossen Gemeinderates vorberaten. Gemeindeschreiber Reber protokollierte die ausführliche Diskussion nur summarisch.

«Aus den vorliegenden Akten, sowie aus der Diskussion ergibt sich, dass beim Gesuchsteller die für eine Einbürgerung nötige Assimilation heute noch nicht vorhanden ist. Er (der Gesuchsteller) ist zudem rechthaberisch, arrogant und begehrllich in seinen Ansprüchen»¹⁵ Entsprechend beschloss der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Gemeindepräsident Walter Morgenthaler, dem zuständigen Grossen Gemeinderat die Einbürgerung von Langhoff nicht zu beantragen. Dem Kirchgemeinderat teilte der Gemeinderat den Entscheid ohne Begründung mit und forderte ihn auf, den Pfarrer zu veranlassen, sein Gesuch zurückzuziehen.

Das Handeln des Gemeinderates lässt aufhorchen: Ein christlich getaufter Anwalt, dem wegen seinen jüdischen Wurzeln im Dritten Reich die Ausübung seines Berufs verboten worden war, studierte in Bern Theologie, wurde Pfarrer und Mitglied des Bernischen Ministeriums. Er wirkte seit 1937 innerhalb der Bernischen Landeskirche, ab 1939 in Langenthal. Die Zeugnisse waren gut, die kirchlichen Behörden hatten an seiner Person und seinem Wirken nichts auszusetzen. Und nun übernimmt der Langenthaler Gemeinderat unkritisch die Beurteilung eines mit fragwürdigen Mitteln recherchierenden Polizisten: Langhoff sei nicht assimiliert, sei rechthaberisch, arrogant und begehrllich. Der anders lautende Bericht des eigenen Gemeindepolizisten Masshardt fand offenbar in der Diskussion keine Beachtung.

Warum? Leider verzichtete Gemeindeschreiber Reber auf die Protokollierung der Voten der einzelnen Gemeinderäte. Er vermerkt bloss eine lebendige Diskussion und beim Beschluss die Enthaltung von Gemeinderat Schweizer.

Zwei Tage nach seinem Entscheid teilte der Gemeinderat der kantonalen Polizeidirektion mit, er könne die Einbürgerung von Langhoff nicht befürworten. Noch fehlten diesem die Voraussetzungen, um ein richtiger Schweizer zu sein.¹⁶ Für die Gemeindebehörde war die Sache erledigt. Nicht aber für den Synodalrat der Bernischen Landeskirche. Als ihm der negative Einbürgerungsentscheid bekannt wurde, intervenierte er beim Gemeinderat in Langenthal. In einem Schreiben betonte er, dass Pfarrer Langhoff der einzige Pfarrer im Dienste der bernischen reformierten Landeskirche sei, der nicht als Schweizerbürger amte. Der Gemeinderat

möge den Synodalrat doch über die Gründe der Ablehnung des Gesuches informieren.¹⁷ Kurz und bündig antwortete Gemeindegeschreiber Reber: *Weil die nötige Assimilation noch nicht vorhanden ist!*¹⁸

Hans Martin Langhoff schaltet einen Anwalt ein

So einfach, wie es sich der Langenthaler Gemeinderat vorgestellt hatte, ging es aber nicht. Knapp zwei Jahre später, am 6. März 1944, musste er sie sich erneut mit der «Causa Langhoff» befassen. Er wurde von Hans Grogg, Fürsprecher in Bern, informiert, dass er künftig die Interessen von Dr. Hans Martin Langhoff vertrete. Er ersuchte die Gemeindebehörde bei der Polizeidirektion die Einbürgerungsakten wieder einzufordern und auf Langhoffs Einbürgerungsgesuch neu einzutreten.¹⁹ Zugleich wollte der Anwalt in einem persönlichen Gespräch mit dem Gemeinderat die Situation seines Klienten schildern. Der Gemeinderat nahm von dem Schreiben Kenntnis und teilte Fürsprecher Grogg mit, dass er ihm aus «Gründen der Konsequenz» die Anhörung verweigere. Zudem habe sich die Situation seit dem 8. Juni 1942 nicht verändert,²⁰ ja Gemeinderat Stalder meinte gar, «nach seiner Ansicht werde der Aufenthalt des Herrn Pfarrer Langhoff in Langenthal immer unerwünschter».²¹ Nach zwei Wochen war die Angelegenheit erneut ein Thema. Einerseits wurden die persönlichen Gespräche verhandelt, die Pfarrer Langhoff in der Zwischenzeit mit den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern geführt hatte, andererseits ging es um die Frage, ob das Einbürgerungsgesuch nicht dem Grossen Gemeinderat vorzulegen sei. Wäre letzteres der Fall, müssten diesem auch die Vorakten zugestellt werden, und das könnte Langhoff belasten. Man dachte an die Rapporte des Polizisten Hofstetter. Beiläufig erwähnte der Gemeindepräsident in diesem Zusammenhang, dass der Anwalt Langhoffs in Hofstetters Berichten gravierende Fehler nachgewiesen habe. Der Gemeinderat trat auf Groggs Gesuch dennoch nicht ein. Zuerst müsse die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegen.²² Das war rechtswidrig, wie Grogg dem Gemeinderat daraufhin erläuterte. Diese könne gar nicht erteilt werden, wenn nicht vorher die Empfehlung der zuständigen Gemeindebehörde vorhanden sei.²³ Seinem Brief an die Langenthaler Exekutive legte der Fürsprecher zudem eine ausführliche



Ehefrau Anna Maria Langhoff

Stellungnahme von Langhoff zu den bisherigen Ereignissen bei. Darin fasste der Pfarrer zusammen, was er bei den erwähnten persönlichen Vorsprachen den Gemeinderatsmitgliedern vorgetragen hatte. Zunächst schilderte er seine bekannte Lebensgeschichte. Dann die an ihn herangetragenen Aufforderungen zu einer Einbürgerung, sowohl vom Synodalrat des Kantons Bern wie auch vom Kirchgemeinderat Langenthal. Vor allem rügte Langhoff, dass die für ihn unverständliche Begründung der Rückweisung seines ersten Antrages in seinem persönlichen Leben zu Schwierigkeiten geführt habe. Denn: *«Den Kollegen und auch andern Personen ist die Anbringung meines Einbürgerungsgesuches bekannt gewesen. Diesen ist die Zurückstellung nicht unbekannt geblieben und hat zu mancherlei haltlosen Kombinationen und vagen Vermutungen über dessen Ursachen Anlass gegeben. Das hat zu völlig ungerechtfertigtem Misstrauen gegen mich in Kollegenkreisen und gelegentlich auch sonst geführt, was eine Erschwerung der Amtsführung und der persönlichen Stellung bedeutet.»*²⁴ Schliesslich fügte Langhoff Fakten an, die bewiesen, dass die Ablehnungsbegründung des Gemeinderates «nicht assimiliert» haltlos war: Langhoff hatte sich 1939 bei Kriegsausbruch als Freiwilliger für den militärischen Hilfsdienst gemeldet und auch solchen geleistet, er hatte sich in Langenthal im Roten Kreuz engagiert und als Blutspender gewirkt. Seine Frau hatte bereits in Bern das Präsidium eines Krankenvereins innegehabt und war in Langenthal sozial wie kulturell sehr aktiv. Langhoff wörtlich: *«Sie nimmt – wie Ihnen bekannt – am musikalischen und kulturellen Leben lebhaften Anteil und ist als ehrenamtliche Sekretärin unserer neuen Volkshochschule für Langenthal und Umgebung berufen worden.»*²⁵ Zusammenfassend erinnerte Langhoff die Gemeinderäte, wie sich nach seiner Meinung der Begriff «Assimilation» zu füllen habe: *«Wir haben die geforderte Assimilation so aufgefasst, dass man den Eidgenössischen Gedanken der gegenseitigen unbedingten Verlässlichkeit an den grossen Vorbildern der Schweizer Vergangenheit und Gegenwart erfassen müsse und seinen eigenen Willen zur Hinzugehörigkeit und sein volles Verständnis für eidgenössische Belange im persönlichen Verhalten praktisch unter Beweis zu stellen habe. Wir glauben, dass wer uns wirklich kennt uns das nicht absprechen wird!»*²⁶ Nach Kenntnisnahme des Gesuchs des Anwalts und des ausführlichen Schreibens von Langhoff tagte der Gemeinderat am 22. Mai 1944 erneut

und beschloss mit einer definitiven Beurteilung zuzuwarten, bis der Kirchgemeinderat zur Angelegenheit Stellung bezogen habe. Mit der Bemerkung des Protokollanten, dass sich in den Augen des Gemeinderates die Verhältnisse gegenüber der Einreichung des ersten Gesuches nicht verändert hätten, war gesagt, welchen Entscheid der Gemeinderat vom Kirchgemeinderat erwartete. Zudem wird im Protokoll z.H. des Kirchgemeinderates daran erinnert, dass eine Behörde die Bewilligung zur Einbürgerung nur erteilen soll, wenn alle *«die volle Überzeugung gewonnen haben, dass der Bewerber den schweizerischen Anschauungen und Verhältnissen angepasst ist, und wenn nach Charakter und Gesinnung von ihm erwartet werden kann, dass er ein zuverlässiger Schweizer werde»*.²⁷ Diese Überzeugung hatten die meisten Gemeinderäte nicht. In der Gewissheit, dass das beim Kirchgemeinderat nicht anders sein werde, warteten sie geduldig auf dessen Bescheid. Dem Büro des Rates wurde die Einsichtnahme in die Akten gewährt. Am 3. Oktober 1944 führte der Kirchgemeinderat im Hotel Bären eine Grundsatzdebatte über die Einbürgerung ihres Hilfspfarrers. Ein Entscheid fiel allerdings erst am 6. Februar 1945, also vier Monate später. Welche Gespräche zwischen den Meinungsmachern im Gemeinde, bzw. Kirchgemeinderat geführt wurden, ist nicht bekannt. Das Resultat der Abstimmung im Kirchgemeinderat fiel wie erwartet im Sinne des Gemeinderats aus. Kurz und bündig wurde es von Sekretär Hügi mitgeteilt:

*«Wir können nach gründlicher Untersuchung die Einbürgerung des Herrn Pfarrer Langhoff in Langenthal heute nicht empfehlen.»*²⁸

Es war allerdings nicht ein einstimmiger Entscheid. Es gab eine Minderheit, die es anders sah. Sie anerkannte das Bemühen des Pfarrers, sich den schweizerischen Verhältnissen anzupassen und begriff, dass es für einen Menschen, der in einem grossstädtischen, akademischen Milieu sozialisiert worden war, anspruchsvoll ist, sich in einem Dorf wie Langenthal zu integrieren. Einige im Kirchgemeinderat waren bereit, dem inzwischen staatenlosen Gesuchssteller wieder eine Heimat zu schenken, auch wenn *«gelegentlich Sprache und Benehmen noch immer seine Herkunft verraten»*.²⁹

Der Berner Regierungsrat urteilte wie die Minderheit im Kirchgemeinderat. Er sah in der geschliffenen Sprache, dem korrekten und bestimmten Auftreten des Intellektuellen aus der Hansestadt keinen Hinderungs-

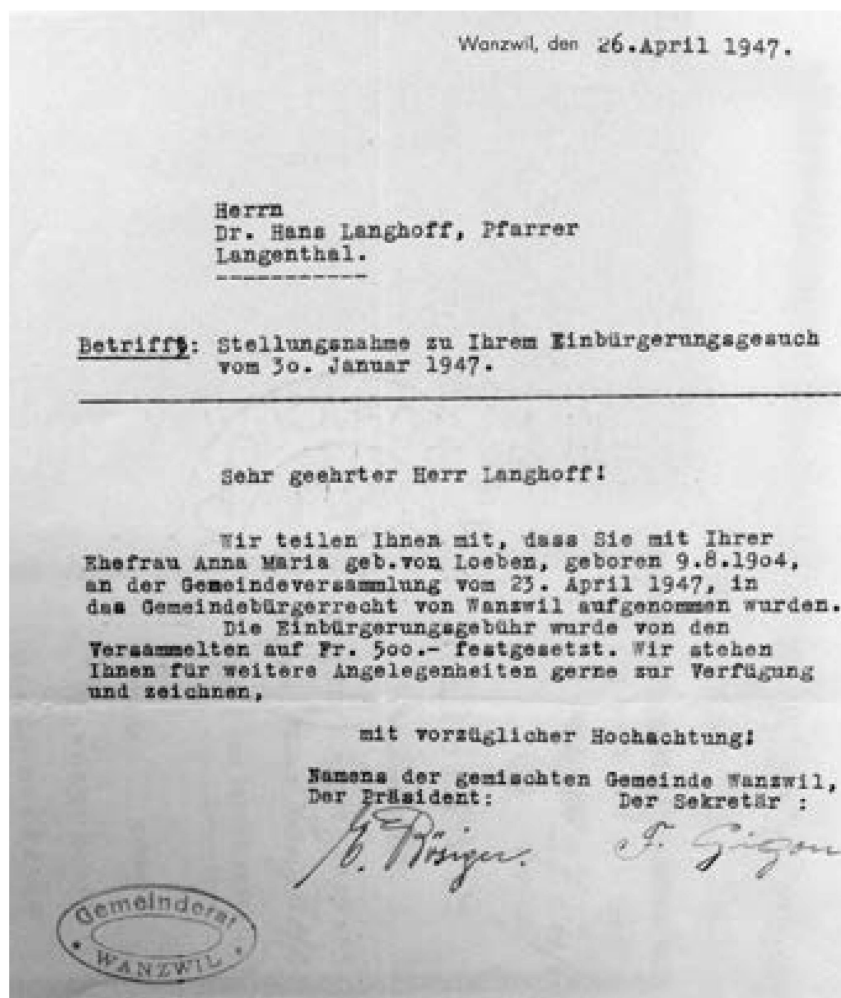
grund, ihn für weitere sechs Jahre als Bezirkshelfer zu wählen.³⁰ Der Langenthaler Gemeinderat hingegen war nach dem negativen Bericht der kirchlichen Behörde erst recht nicht bereit, das Einbürgerungsgesuch dem Grossen Gemeinderat vorzulegen.

Langhoff hatte von der Haltung des Kirchgemeinderates zunächst telefonisch, einige Tage später auch schriftlich Kenntnis erhalten. Angesichts des mangelnden Rückhalts im eigenen Wohnort und beim eigenen «Arbeitgeber», bemühte er sich um eine Einbürgerung in einer andern Oberaargauer Gemeinde. Als Bezirkshelfer war sein Wirkungsfeld nach dem Auslaufen der Hilfspfarrerstelle in Langenthal nicht mehr in erster Linie die Metropole im Oberaargau, vielmehr die ganze Region, das heisst die Kirchgemeinden der Ämter Aarwangen und Wangen. Gute und ermutigende Rückmeldungen auf sein Wirken liessen ihn vertrauen, dass in andern Gemeinden seines Helferkreises offene und verständige Gemeinderäte wirkten. Auch wenn die meisten Oberaargauer Gemeinden noch dörflicher geprägt waren als Langenthal. Ausgerechnet in einer der kleinsten Gemeinden der Region, in Wanzwil bei Herzogenbuchsee, fand er offene Ohren und Herzen für sein Schicksal. Fürsprecher Hans Grogg schrieb dem Langenthaler Gemeinderat am 16. Juli 1945:

«Wegen der besonderen Umstände, die sich bei der Hängigmachung seines Gesuchs in Langenthal zeigten, bemühte sich Pfr. Langhoff um seine Einbürgerung in einer andern Gemeinde des Oberaargaus... Er hat sich an die Einwohnergemeinde Wanzwil im Amtsbezirk Wangen gewandt, und es ist ihm vom dortigen Gemeinderat die Zusicherung der Einbürgerung ...erteilt worden.»³¹

Als Gemeindeschreiber Reber dem Gemeinderat am 30. Juli das Schreiben des Anwalts vorlas, fühlten sich die Gemeinderäte von Langenthal in ihrer Ehre verletzt. Namentlich Gemeindrat Stalder. Er beantragte, sofort bei der Kantonalen Polizeidirektion zu intervenieren. Es gehe nicht an, dass sich Pfarrer Langhoff in einer andern Gemeinde einbürgern könne, besonders wenn die Wohnsitzgemeinde die Voraussetzungen für eine Einbürgerung als nicht gegeben betrachte. Der Gemeinderat wollte aber nicht offiziell protestieren. Er hoffte, dass der Kanton aufgrund der vorhandenen Akten dem Bund die Einbürgerung nicht empfehle. Dann sei auch eine Einbürgerung in Wanzwil nicht möglich.


Der Gemeindepräsident von Wanzwil (E. Bösigler) und der Gemeindeschreiber (F. Gigon) bestätigen die Aufnahme von Pfr. Langhoff mit seiner Frau ins Bürgerrecht von Wanzwil.



Dass inoffizielle Gespräche zwischen Gemeinderäten und der Polizei stattgefunden haben, zeigt die vertrauliche Notiz eines Polizeibeamten (Ld/Hb) z.H. von Regierungsrat Arnold Seematter. In ihr wird festgehalten, dass kurz vor dem Einbürgerungsentscheid des EJPD dem Polizeikommando ein ungünstig lautender Bericht vom Polizisten Masshardt aus Langenthal zugegangen war. Dieser sei der Eidg. Polizeiabteilung sofort

übermittelt worden.³² Zur Erinnerung: Noch 1942 hatte sich Masshardt äusserst positiv über Langhoff geäussert! – Alles deutet darauf hin, dass sein Arbeitgeber den Meinungsumschwung beeinflusst hat! Das Interervenieren fruchtete: Am 29. Mai 1946 wies das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement das Gesuch nach einer Einbürgerung von Pfarrer Langhoff mit der Begründung zurück, Langhoff sei in Langenthal nur mangelnd integriert.³³ Mit Genugtuung nahm der Langenthaler Gemeinderat die entsprechende Mitteilung von Fürsprecher Grogg zur Kenntnis.³⁴ Langhoff und sein Anwalt hingegen waren enttäuscht. Sofort rekurrten sie gegen den Entscheid. In ihren Augen beruhte er auf unwahren, Langhoff diffamierenden Akten. Es gelang beiden, schliesslich doch noch nachzuweisen, dass die Abweisung des Einbürgerungsgesuchs durch die Langenthaler Behörden auf nachweislich falschen Grundlagen beruhte und deshalb willkürlich war. Nach der erfolgten Berufung musste der Gemeindepolizist in Langenthal erneut Befragungen vornehmen. Diesmal fielen sie für Langhoff wiederum günstig aus, wie der oberaargauer Bezirkschefs der Kantonspolizei, Wachtmeister Wittwer, der kantonalen Polizeidirektion am 17. September 1946 berichtete.³⁵ Daraufhin sichtete das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement alle Akten nochmals kritisch, und am 18. Januar 1947 eröffnete Bundesrat Eduard Steiger höchst persönlich dem Oberaargauer Bezirkshelfer, dass sein Rekurs gutgeheissen worden sei, und er und seine Frau das Schweizer Bürgerrecht erhalten werden. Er habe den Bernischen Regierungsrat angewiesen, dem Kantonsparlament zu beantragen, ihm und seiner Gattin zugleich das bernische Bürgerrecht und das Gemeindebürgerrecht von Wanzwil zu erteilen.³⁶ Am 18. November 1947 genehmigte der Grosse Rat eine entsprechende Botschaft des Regierungsrates.³⁷ Die Gemeindeversammlung von Wanzwil hatte dem Ehepaar bereits am 23. April 1947 das Gemeindebürgerrecht zugesichert.³⁸ Pfr. Dr. Hans Martin Langhoff und seine Ehefrau, Anna Maria, geb. von Loeben, waren Schweizerbürger geworden.

Aufgrund der Einbürgerungsbewilligung des EJPD konnte die Gemeinde Wanzwil dem Ehepaar Langhoff das Gemeindebürgerrecht erteilen.



Einbürgerungsbewilligung

Den
deutschen Staatsangehörigen
Hans Martin Langhoff,
Pfarrer, geboren am 28. August 1890 in Hamburg, wohnhaft
in Langenthal

wird die Bewilligung zur Einbürgerung im Kanton Bern
und in der Gemeinde Wanzwil erteilt.

Die Bewilligung umfasst folgende Familienglieder:
seine Ehefrau: Anna Maria geb. von Loeben, geb. 9.8.1904

Sie gilt nur für gemeinsame Einbürgerung aller genannten Personen.
Ihre Gültigkeit erlischt am 31. Dezember 1948.
Die Einbürgerung kann auf Grund dieser Bewilligung nur in der erwähnten Ge-
meinde erfolgen.

Bern, den 24. Januar 1947.
hr.

**Eidgenössisches
Justiz- und Polizeidepartement**
Polizeiabteilung
i. A.
sig. i. A. Dr. v. Reding

Anmerkungen

¹ Hartmann Ludwig/Eberhard Röhm (Hrsg): Evangelisch getauft-als Juden verfolgt. Theologen jüdischer Herkunft in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 2014. ² Ludwig/Röhm, evangelisch getauft, 194-195. ³ Akten Nr. E 119 in der Archivbox BB 4.4.339. Ich danke Vinzenz Bartlome, dem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Staatsarchivs, er hat sie für mich ausfindig gemacht. ⁴ Ich folge der Selbstbiographie, welche Hans Martin Langhoff im Langenthaler Gemeindeblatt vom November 1939 veröffentlichte. ⁵ Gemeindeblatt für die Kirchgemeinde Langenthal, November 1939, 79. ⁶ Akten Langhoff, Gemeindearchiv (ALG): Brief Polizeidirektion des Kantons Bern, Fremdenkontrolle an den Gemeinderat von Langenthal datiert vom 15. Mai 1942. ⁷ STA Be, BB 4.4.349/E 119. Bericht Masshardt vom 13. September 1941. ⁸ STA Be, BB 4.4.349/E119, Brief von Landjäger Müssigmann aus Saanen vom 9. September 1941. ⁹ STA Be, BB 4.4.339/E199, 1. Rapport à Monsieur le Commandant de la police cantonale, 4. février 1942, 2. Rapport complémentaire a Monsieur le Commandant de la police cantonale, 20. février 1942, 3. Rapport supplémentaire du 13 mars 1942. ¹⁰ STA Be, BB 4.4.339/E119, Brief vom 12.2. 1942 an Wm.Hofstetter. ¹¹ STA Be, BB 4.4.339/E119, Brief von Lehrer Moser vom 8. 2.1942 an Polizeiwachtmeister Hofstetter. ¹² STA Be, BB 4.4.349/E119, Rapport 1,3. ¹³ STA Be, BB 439/E119, Rapport 1,3. ¹⁴ STA Be, BB 439/E119, Schreiben der Polizeiabteilung an die Polizeidirektion vom 28.4.1942. ¹⁵ ALG: Auszug aus dem Protokoll des Einwohnergemeinderates von Langenthal, 8. Juni 1942. ¹⁶ ALG: Bericht an die Kantonale Polizeidirektion vom 10. Juni 1942. ¹⁷ ALG: Der Synodalrat der Reformierten Kirche des Kantons Bern an den Gemeinderat Langenthal, 12. Februar 1943. ¹⁸ ALG: Der Gemeinderat von Langenthal an den Synodalrat der Reformierten Kirche des Kantons Bern, 15. Februar 1943. ¹⁹ ALG: Hans Grogg, Fürsprecher, Bern, an den Einwohnergemeinderat Langenthal, 1. März 1944. ²⁰ ALG: Auszug Protokoll des Einwohnergemeinderates von Langenthal, 6. März 1944. ²¹ ALG: Auszug Protokoll des Einwohnergemeinderates von Langenthal, 20. März 1944. Stalder war bekannt, dass kurz vorher, der Langenthaler Gemeindepolizist gegen Frau Pfarrer Langhoff, gegen Dr. Steiner, Redaktor am Langenthaler Tagblatt, und gegen Emil Karl Herzig, Präsident der Volkshochschule Langenthal Anzeige erstattet hatte. Grund: Frau Pfarrer Langhoff hatte im Langenthaler Tagblatt einen Artikel geschrieben und an der Volkshochschule einen Kurs gegeben, ohne eine Arbeitsbewilligung einzuholen. Alle drei Angeklagten wurden vom Amtsrichter freigesprochen und erhielten noch eine Entschädigung (STA Be, BB 439/E 119, Bericht Masshardt an die Kantonspolizei, vom 16.4.1944). ²² ALG: Auszug aus dem Protokoll des Einwohnergemeinderates von Langenthal, 3. April 1944. ²³ ALG: Hans Grogg, Fürsprecher, Bern, an den Einwohnergemeinderat Langenthal, 2. Mai 1944. ²⁴ ALG: Dr. H. Langhoff an den kleinen Gemeinderat von Langenthal, 2. Mai 1944, 5. (Schreiben Langhoff). ²⁵ ALG: Brief Langhoff, 6. ²⁶ ALG: Brief Langhoff, 7. ²⁷ ALG: Auszug aus dem Protokoll des Einwohnergemeinderates von Langenthal vom 22. Mai 1944. ²⁸ ALG: Evang. Reformierte Kirchgemeinde Langenthal an Pfarrer Langhoff, 10. Februar 1945. ²⁹ ALG: Kirchgemeinderat an Langhoff, 10.2.1945. ³⁰ Langenthaler Tagblatt, 5. April 1945. ³¹ Hans Grogg, Fürspre-

cher, Bern, an den Einwohnergemeinderat Langenthal, 16. Juli 1945.³² STA Be BB 439/E119. Notiz Ld/Hb an Regierungsrat Seematter, o.D.³³ ALG: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement. Polizeiabteilung an Hans Grogg, Fürsprecher, Bern.³⁴ ALG: Auszug aus dem Protokoll des Einwohnergemeinderates von Langenthal, 4. Juni 1946.³⁵ STA Be BB 439/E119. Bezirkschef Wm Wittwer an das kantonale Polizeikommando. 17. September 1946.³⁶ AGL: Eduard von Steiger, Chef des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements an Pfr. Dr. Hans Martin Langhoff, 18. Januar 1947.³⁷ ALG: Auszug aus dem Protokoll des Grossen Rates des Kantons Bern vom 18.11.1947.³⁸ STA Be, BB 4.4.349, Brief des Gemeinderates von Wanzwil an Dr. Hans Langhoff vom 26. April 1947.

Die Abbildungen stammen aus den Akten des Staatsarchivs (E 119, BB 4.4.339).